

Restrictions d'utilisation du sol

La décision du 17 avril 2002 précise :

Dank der wenigen Nutzungskonflikte in den Quellengebieten sowie generell geringe Verschmutzungsgefahr ist es nicht notwendig detaillierte, das Zonenprojekt begleitende Bestimmungen für die Nutzungsbeschränkung vorzusehen. Es genügt, wenn die Nutzungsbeschränkungen gemäss Wegleitung des BUWAL grundsätzlich im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde bestimmt sind.